



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 49-1/15

MA 42, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42 und MA 49, Prüfung der wirtschaftlichen Nutzung

von Fischereieigen- und Fischereipachtrevieren

der Stadt Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
m ²	Quadratmeter

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Nutzung von Fischereieigen- und Fischereipachtrevieren der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 51/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Berichtsgegenstand war die Prüfung der wirtschaftlichen Nutzung von Fischereieigen- und Fischereipachtrevieren in der Stadt Wien. Der Prüfungsschwerpunkt lag in der Darstellung und näheren Betrachtung der Verpachtungen der Wiener Fischwässer durch die Magistratsabteilung 49. Als Betrachtungszeitraum wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen, wobei soweit erforderlich auf frühere und neueste Entwicklungen eingegangen wurde.

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien fällt das Fischereiwesen unter die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 58. Darunter fallen sowohl Aufgaben der Logistik als auch der Vollziehung. Als gesetzgebende Behörde wurde von dieser im Wiener Fischereigesetz der Wiener Fischereiausschuss geschaffen, welcher die Interessen der Fischerei im Raum Wien wahrzunehmen hat und der Aufsicht der Magistratsabteilung 58 untersteht.

Bereits bescheidmäßig durch die Magistratsabteilung 58 festgestellte Fischereireviere im Eigentum der Stadt Wien werden von der Magistratsabteilung 49 verwaltet. Für den Wiener Teil des Nationalparks Donau-Auen erlässt die Magistratsabteilung 22 als Nationalparkbehörde für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren "Fischereiliche Managementpläne", in denen spezifische Regelungen für die Fischerei im Nationalpark getroffen werden.

Die Magistratsabteilung 42 ist unter anderem verwaltende und erhaltende Abteilung der als Parkanlagen und Grüner Prater genutzten Flächen. In diesem Zusammenhang ist

sie auch grundverwaltende Abteilung der in diversen Parkanlagen befindlichen befischbaren und nicht befischbaren Teiche.

Im Zuge seiner Prüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Aktualisierung der Verzeichnisse bezüglich der in Parkanlagen befindlichen Teiche und einer bestehenden sogenannten General - Fischerei - Lizenz fest. Darüber hinaus war anzuregen, verstärktes Augenmerk auf Einhaltung der Bedingungen der General - Fischerei - Lizenz zu legen.

Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die in der sogenannten General - Fischerei - Lizenz befindlichen Teichanlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Bei Überarbeitungsbedarf wäre von der Magistratsabteilung 42 im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 49 eine Überarbeitung der General - Fischerei - Lizenz zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 42 führte mit der Magistratsabteilung 49 und dem Obmann des Wiener Fischereiausschusses am 16. April 2015 ein Abstimmungsgespräch, in welchem kommende vertragliche Inhalte im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien einvernehmlich festgelegt wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf die Einhaltung der vertraglich festgelegten Pachtbedingungen der sogenannten General - Fischerei - Lizenz zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 42 führte mit der Magistratsabteilung 49 und dem Obmann des Wiener Fischereiausschusses am 16. April 2015 ein Abstimmungsgespräch, in welchem kommende

vertragliche Inhalte im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien einvernehmlich festgelegt wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 49 eine aktuelle Aufstellung aller befischbaren Teichanlagen zu erstellen und die tatsächlich relevanten Wasserflächen dem Pächter mitzuteilen, da die Bezahlung des Wirtschaftsbeitrages an den Wiener Fischereiausschuss gemäß Wiener Fischereigesetz alljährlich für ein Fischwasser über 2.500 m² zu entrichten ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 42 führte mit der Magistratsabteilung 49 und dem Obmann des Wiener Fischereiausschusses am 16. April 2015 ein Abstimmungsgespräch, in welchem kommende vertragliche Inhalte im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien einvernehmlich festgelegt wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2015